

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

3. Jahrgang	Schorfheide, den 09.05.2006	Nummer 05/2006
-------------	-----------------------------	----------------

## INHALT DES AMTSBLATTES

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide	Seite 1
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der Außenbereichssatzung „Döllner Heide“ im Ortsteil Groß Schönebeck	Seite 1-2
Planänderungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der NORDAL „Börnische-Lubmin“, Abschnitt Brandenburg der Conord Power NORDAL GmbH Hamburg in den Landkreisen Barnim und Uckermark	Seite 2-3

### Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Barnim - Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz, Sonderungsplan-Nr.: V/00	Seite 3
Jagdgenossenschaft Lichterfelde - Einladung zur Vollversammlung	Seite 4
Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Schorfheide vom 05.04.2006	Seite 4

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide

Aufgrund der §§ 5, 6 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. Teil I S.210), und der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. Teil II S. 435), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26. April 2006 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide vom 8. Januar 2004 wird wie folgt geändert:

**Artikel 1** - 1. Der § 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: Zeit, Ort und Tagesordnung der Bauausschuss-, Sozialausschuss-, Ortsbeiratssitzungen und Einwohnerversammlungen sowie sonstige Informationen für die Einwohner erfolgen durch Aushang in Bekanntmachungskästen.

Diese befinden sich

**im Ortsteil Altenhof**

vor dem Grundstück Altenhofer Dorfstraße 41,

**im Ortsteil Böhmerheide**

vor dem Grundstück Drosselweg 1,

**im Ortsteil Eichhorst**

vor dem Grundstück Schulstraße 1,  
**im Ortsteil Finowfurt**  
rechts neben dem Grundstück Hauptstraße 115a,  
**im Ortsteil Groß Schönebeck**  
am Bürgerbüro Rosenbecker Straße 1a,  
**im Ortsteil Klandorf**  
Dorfstraße 49,  
**im Ortsteil Lichterfelde**  
am Gebäude Eberswalder Str. 1,  
**im Ortsteil Schluff**  
am Buswartehäuschen Alte Schulstraße,  
**im Ortsteil Werbellin**  
am Buswartehäuschen Werbelliner Dorfstr. 11.

2. In § 13 Absatz 5 werden die Worte „Barnimer Blitz“ – Ausgabe Eberswalde ersetzt durch die Worte „Der Blitz“ – Ausgabe Eberswalde.

**Artikel 2** - Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schorfheide, den 27.04.2006

*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



### Satzungsbeschluss und Inkrafttreten der Außenbereichssatzung „Döllner Heide“ im Ortsteil Groß Schönebeck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in der Sitzung am 26.04.2006 mit Beschluss-Nr. BA/0256/06 die Außenbereichssatzung „Döllner Heide“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

1. Die zur geplanten Änderung eingegangenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem Ergebnis entsprechend Anlage 1 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffent-

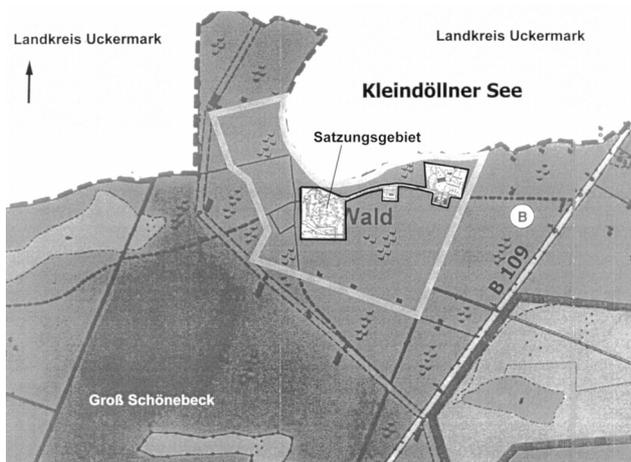
licher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die Außenbereichssatzung „Döllner Heide“ in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) gemäß § 35 Absatz 6 BauGB als Satzung.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 35 Absatz 6 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Döllner Heide“ in Kraft.



Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung „Döllner Heide“ sowie die Erläuterungen auf Dauer während der Sprechzeiten

**Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,**  
**Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**

sowie

**Freitag 09.00 - 12.00 Uhr**

im Zimmer. 2.11

des Bauamtes der Gemeinde Schorfheide

in 16244 Schorfheide,

Ortsteil Finowfurt,

Erzbergerplatz 1

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 – 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Schorfheide, 27.04.2006

*Uwe Schoknecht*  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister



## **Planänderungsverfahren gem. § 76 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) für die Errichtung und den Betrieb der NORDAL „Börnische - Lubmin“, Abschnitt Brandenburg der Concord Power NORDAL GmbH Hamburg in den Landkreisen Barnim und Uckermark**

### I. Auslegung

Die Concord Power NORDAL GmbH hat für das o. g. Bauvorhaben die Erweiterung des Nenndurchmessers von DN 800 auf DN 1200 beantragt. Für diese Änderung wird ein neues Planfeststellungsverfahren i. S. v. § 76 Abs. 1 VwVfGBbg durchgeführt.

Auf der Grundlage der §§ 72 – 78 VwVfGBbg wird hiermit bekannt gegeben, dass der Änderungsantrag in der Zeit vom **29.05.2006** bis zum **28.06.2006** in der Gemeinde Schorfheide (Beratungsraum im Erdgeschoss, Zimmer 04), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide/OT Finowfurt während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen,

1. dass Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26 in 03046 Cottbus oder bei der Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide/OT Finowfurt zu erheben sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen,

2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,

3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem

Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt,

4. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

5. dass

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

## II. Erörterungstermin

Die zum oben genannten Plan rechtzeitig erhobenen

Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen werden in einem

**Erörterungstermin am 27.07.2006, um 10.00 Uhr,**

im „Klub am See“,

Wriezener Str. 11 –11a,

15344 Strausberg

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Schorfheide, 11.04.2006

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht

Bürgermeister



## SONSTIGE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Mitteilung des Landkreises Barnim

#### Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG, Sonderungsplan-Nr.: V/00

In der Gemeinde Schorfheide, Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 2 Flurstücke 350/1 und 350/2 ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch soll die Reichweite der unvermessenen Nutzungsrechte bestimmt und somit beilehungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist das Kataster- und Vermessungsamt Barnim.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 13. Mai 2006 bis zum 14. Juni 2006 in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Barnim während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt: **dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr.**

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten aus diesen Grundstücken.

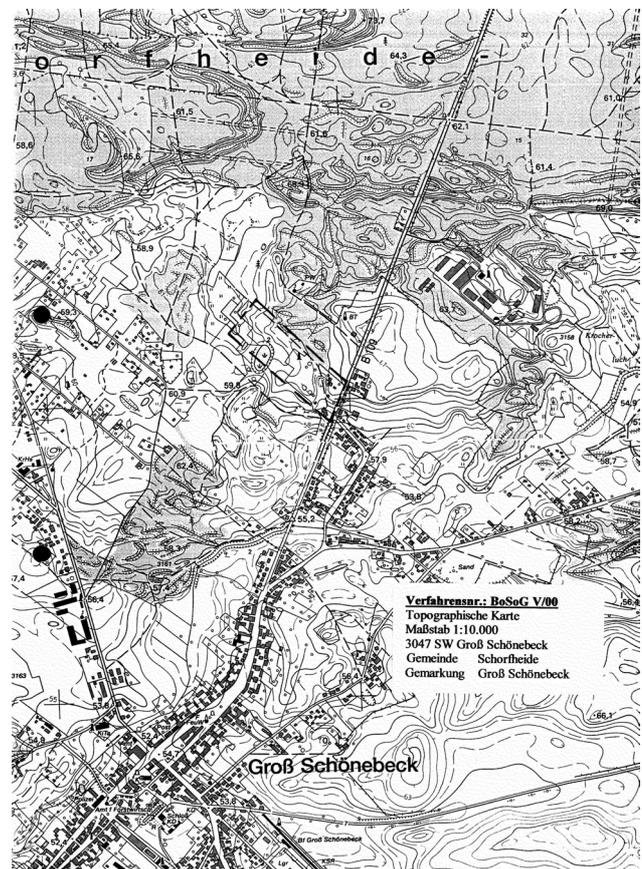
Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Przybilla

Kataster- und Vermessungsamt

Landkreis Barnim



## Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde

Sehr geehrte Jagdgenossinnen, sehr geehrte Jagdgenossen,  
die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Lichterfelde findet am Freitag dem 19. Mai 2006 um 16.00 Uhr im ehemaligen Ordnungsamt der Gemeinde Schorfheide statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

01. Begrüßung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Bestätigung der Tagesordnung
04. Kassenbericht für das Jagdjahr 2004/2005
05. Revisionsbericht für das Jagdjahr 2004/2005
06. Kassenbericht für das Jagdjahr 2005/2006
07. Revisionsbericht für das Jagdjahr 2005/2006
08. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
09. Beschluss zur Neuverpachtung des Jagdbogens Nord
10. Beschluss zur Auszahlung für das Jagdjahr 2005/2006
11. Sonstiges
12. Auszahlung der Anteile

Jagdvorstand der  
Jagdgenossenschaft Lichterfelde

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.04.2006

### Öffentlicher Teil

Im öffentlichen Teil der 19. HA-Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

### Nichtöffentlicher Teil

*Beschlussvorlage: BA/0257/06*

#### Grundstücksangelegenheit

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Schorfheide beschließt, eine Teilfläche von ca. 1.933 m<sup>2</sup> des Grundstücks Gemarkung Altenhof Flur 2, Flurstück 196 mit einer Größe von 5.864 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufvertrag ist so zu gestalten, dass für die Zeit von 10 Jahren eine Wertabschöpfungsklausel wirkt. Der Verkäufer erteilt dem Käufer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich 18 % jährlicher Zinsen und 10 % einmalig fälliger Nebenleistung. Es wird beschlossen, dass die Käufer die Kosten für die Vermessung, einschließlich der Kosten für die Fortführung des Liegenschaftskatasters und alle sonstigen den Grundstückskaufvertrag betreffenden Kosten tragen.

Der Beschluss Nr. BA/0257/06 wurde mehrheitlich gefasst.

*Beschlussvorlage: BA/0260/06*

#### Grundstücksangelegenheit

Beschluss: Die Gemeinde Schorfheide verkauft das Grundstück in der Gemarkung Finowfurt, Flur 11, Flurstück 329 mit einer Größe von 562 m<sup>2</sup>. Die beim Abschluss des Vertrages anfallenden Kosten sind von den Erwerbern zu tragen. In den Kaufvertrag ist eine Wertabschöpfungsklausel einzuarbeiten.

Der Beschluss Nr. BA/0260/06 wurde einstimmig gefasst.

*Beschlussvorlage: BA/0261/06*

#### Grundstücksangelegenheit

Beschluss: Die Gemeinde Schorfheide veräußert eine Teilfläche von ca. 1.751 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 178 in der Flur 7 der Gemarkung Lichterfelde. Die beim Abschluss des Vertrages anfallenden Kosten sowie anteilige Vermessungs- und Fortführungskosten sind von den Käufern zu tragen. Bei einer Flächendifferenz wird ein Ausgleich vereinbart. In den Kaufvertrag ist eine Wertabschöpfungsklausel einzuarbeiten.

Der Beschluss Nr. BA/0261/06 wurde mehrheitlich gefasst.

*Beschlussvorlage: BA/0262/06*

#### Grundstücksangelegenheit

Beschluss: Die Gemeinde Schorfheide veräußert eine Teilfläche von ca. 1.335 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 178 in der Flur 7 der Gemarkung Lichterfelde. Die beim Abschluss des Vertrages anfallenden Kosten sowie anteilige Vermessungs- und Fortführungskosten sind von den Käufern zu tragen. Bei einer Flächendifferenz wird ein Ausgleich vereinbart. In den Kaufvertrag ist eine Wertabschöpfungsklausel einzuarbeiten.

Der Beschluss Nr. BA/0262/06 wurde mehrheitlich gefasst.

*Beschlussvorlage: BA/0263/06*

#### Grundstücksangelegenheit

Beschluss: Die Gemeinde Schorfheide veräußert eine Teilfläche von ca. 696 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 178 in der Flur 7 der Gemarkung Lichterfelde. Die beim Abschluss des Vertrages anfallenden Kosten sowie anteilige Vermessungs- und Fortführungskosten sind von den Käufern zu tragen. Bei einer Flächendifferenz wird ein Ausgleich vereinbart. In den Kaufvertrag ist eine Wertabschöpfungsklausel einzuarbeiten.

Der Beschluss Nr. BA/0263/06 wurde mehrheitlich gefasst.

*Uwe Schoknecht*

Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schorfheide, Der Bürgermeister  
Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide  
Redakteurin: Antje Duklau  
Telefon: 03335/45 34 18  
e-mail: a.duklau.schorfheide@barnim.de  
Druck: Grill & Frank  
Auflage: 4.750 Stück

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Erzbergerplatz 1 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint monatlich oder bei Bedarf. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.